

A 8, Durchführung von Lärmschutz und Bau einer Nothaltebucht: von K 2 / Lanzstraße bis AS Zweibrücken

bei Betr.-km 101 + 579 bis 102 + 706

Nächster Ort: Zweibrücken

Baulänge: 1,127 km

Länge der Anschlüsse: –

Rheinland-Pfalz



LBM

LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
ABA Montabaur

FESTSTELLUNGSENTWURF

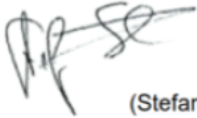
A 8 Zweibrücken

Durchführung von Lärmschutz und Bau einer Nothaltebucht

II. Teilbereich: von K 2/Lanzstraße bis AS Zweibrücken

von Betr.-km 101 + 579 bis Betr.-km 102 + 706

– Tab. Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation –

<p>aufgestellt: Montabaur, den 13.06.2018</p> <p>im Auftrag:  (Stefan Schmitt)</p> <p>_____</p>	

* Nicht zutreffendes streichen

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Betroffene Funktionen: H: Habitatfunktion; B: Biotopfunktion; BS: biotische Standortfunktion, RB: Regler- und Speicherfunktion des Bodens; GW: Grundwasserschutz- / Filter- und Pufferfunktion des Bodens; RW: Regulations- und Retentionsfunktion; KL: klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion; LE: Landschaftsbildfunktion; F: Fauna

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme, E: Ersatzmaßnahme

Der **Hauptkonflikt**, an dem sich die primären Maßnahmenziele orientieren, ist nachfolgend zuerst genannt und **fett** dargestellt.

n.q. = nicht quantifizierbar

Bezugsraum Schwarzbach – Hornbach Tal bei Zweibrücken				
maßgebliche Konflikte	betroffene Funktionen		zugeordnete Einzelmaßnahmen / Maßnahmenkomplexe	Maßnahmenumfang
	Kürzel	in m ²		in m ²
KV Versiegelung von Boden – Verlust von belebtem Oberboden als Lebensraum für Organismen und Pflanzenstandort – Verlust von Versickerungsfläche – Beschleunigung des Abflusses von Niederschlagswasser	BS	2.885	E 1/II Pflanzung von Baumreihen <u>Ziel:</u> Schaffung von landschaftsbildprägenden Elementen, Schaffung von Gehölzstrukturen zur Verbesserung des Lebensraumpotentials: Baumreihe (gesamt: 59 Stück) V1 <u>Ziel:</u> Kulturfähigkeit des Bodens erhalten Die Durchführung der Erd- und Bodenarbeiten erfolgt nach den Bestimmungen der DIN 18300 und DIN 18915. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch die Einrichtung von Stell- und Lagerflächen sind bevorzugt bereits befestigte Flächen zu benutzen.	30 Stück Flächenäquivalent: 3.000 m ²
		2.885		30 Stück 3.000
K1 Bau- und anlagebedingte Verluste von Gehölzen: Gebüschstreifen, Strauchreihe BB1 Böschungshecke BD4 – Verlust der Lebensraumfunktion	BH	1.695	E 1/II Pflanzung von Baumreihen <u>Ziel:</u> Schaffung von landschaftsbildprägenden Elementen, Schaffung von Gehölzstrukturen zur Verbesserung des Lebensraumpotentials: Baumreihe in Absprache mit der UNB entspricht 1 Baum einer Kompensationsfläche von 100 m ² . (gesamt: 59 Stück) V 2 Maßnahmen nach RAS-LP 4 und DIN 18920 <u>Ziel:</u> Schutz von Vegetationsbeständen Vegetationsbestände, insbesondere Gehölze und Waldflächen, die an das Baufeld anschließen, sind durch Maßnahmen gemäß DIN 18 920 und RAS-LP4 (Ausgabe 1999) zu schützen.	29 Stück Flächenäquivalent: 2.900 m ²
		535		29 Stück 2.900
		2.230		

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Bezugsraum Schwarzbach – Hornbach Tal bei Zweibrücken					
maßgebliche Konflikte		betroffene Funktionen		zugeordnete Einzelmaßnahmen / Maßnahmenkomplexe	Maßnahmenumfang in m ²
		Kürzel	in m ²		
K2	Baubedingte Beeinträchtigungen: Baumreihe/Einzelbaum BF1, BF3	BH LE	13 Stück	V 2 Maßnahmen nach RAS-LP 4 und DIN 18920 <u>Ziel:</u> Schutz von Vegetationsbeständen Vegetationsbestände, insbesondere Gehölze und Waldflächen, die an das Baufeld anschließen, sind durch Maßnahmen gemäß DIN 18 920 und RAS-LP4 (Ausgabe 1999) zu schützen. Für die Errichtung der Fundamente der Lärmschutzwand, der Stützwände und der Abläufe der Mulde am Böschungsfuß sind neben geeigneten Stammschutzmaßnahmen auch Wurzelschutzmaßnahmen erforderlich.	13 Stück
	Maßnahme ohne Konfliktzuordnung: Gestaltungsmaßnahme			G 1 Ansaat der Baufeldflächen <u>Ziel:</u> Neugestaltung und Wiederherstellung von Flächen Die Straßennebenflächen (Rasenflächen, Bankette, Angleichflächen, etc.) sind mit kräuterreichem Landschaftsrasen einzusäen, es ist autochthones Saatgut mit einem möglichst hohen Anteil an gebietseigenem Material, Herkunftsregion 9 "Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland", zu verwenden. Die Flächen sind maximal 1- bis 2-mal pro Jahr zu mähen. Das Saatgut ist den Standortbedingungen entsprechend anzupassen.	5.464
	Maßnahme zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG			VF1 Beschränkung der Zeiten für die Baufeldräumung Entsprechend den Verbotstatbeständen des § 39 BNatSchG zu Fäll- und Rodungsarbeiten, ist die Baufeldräumung zwischen Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen. VF2 Beschränkung der Zeit für den Bau der Lärmschutzeinrichtung Vom Betr.-km 102+200 bis 102+500 ist die Lärmschutzwand außerhalb der Brutzeit der Saatkrähe aufzustellen. In der Zeit vom 15.03. bis zum 31.05. ist von Bauaktivitäten in diesem Streckenabschnitt abzusehen.	